

Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bühnenbild_Szenischer Raum an der Technischen Universität Berlin

vom 29. April 2009

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin hat am 29. April 2009 gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 6 der Grundordnung der TUB i.V.m. § 2 Absatz 8 und § 7 a des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) i. d. F. v. 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82) zuletzt geändert durch das Artikelgesetz vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 208) folgende Satzung beschlossen*.

§ 1 Geltungsbereich

Die Technische Universität Berlin erhebt für die Teilnahme am Weiterbildenden Masterstudiengang Bühnenbild_Szenischer Raum Gebühren.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühren betragen pro Teilnehmer/in 6.800 EURO (1.700 EURO je Semester) für das gesamte Programm des weiterbildenden Masterstudiengangs Bühnenbild_Szenischer Raum.

(2) Die Semestergebühr schließt den Besuch von allen Veranstaltungen des weiterbildenden Masterstudiengangs Bühnenbild_Szenischer Raum ein. Zusätzlich ist in der Semestergebühr die kostenfreie Vermittlung von Praktikumsplätzen an den Partnertheatern enthalten.

§ 3 Gebührenermäßigung

(1) Sofern mit dem Arbeitsamt und anderen Stipendiengebern Vereinbarungen über einen Kostenausgleich getroffen werden, entfällt die Verpflichtung zur individuellen Gebührenerhebung.

(2) In besonderen Fällen kann die Gebühr bis zu 15 % ermäßigt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss nach sozialen Gesichtspunkten.

§ 4 Zahlung, Rückzahlung

(1) Die Gebühr ist unter folgender Bankverbindung an die Kasse der Technischen Universität zu zahlen: Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, Konto 88 41 01 50 03, Verwendungszweck: Bühnenbild 36/28292/10024833 „Ihr Name“. Die Vorlage des Überweisungs-/ Einzahlungsbelegs ist Voraussetzung für die Zulassung zum Besuch der Veranstaltungen.

(2) Die Gebühren sind jeweils für 2 Semester im Voraus zu zahlen. Die genauen Zahlungstermine werden auf den Gebührenrechnungen angegeben. Zusätzlich zur Semestergebühr ist die Immatrikulationsgebühr für das jeweils kommende Semester im Voraus zu zahlen.

(3) Die Gebührenrechnungen bzw. –bescheide werden von der Fakultät VI - Planen Bauen Umwelt - der Technischen Universität ausgestellt.

(4) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters wird die bereits gezahlte Semestergebühr in voller Höhe erstattet, wenn der Abbruch bzw. die Nichtaufnahme unverzüglich angezeigt worden ist. Die Anerkennung anderweitig erbrachter Leistungen beinhaltet keine Absenkung der Gebühren.

(5) Im Falle der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen entfällt die Erstattung der Gebühr.

(6) In Fällen besonderer Härte, z.B. längerer Krankheit oder Unfall, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Möglichkeit einer anteiligen Erstattung der Gebühren.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das weiterbildende Zusatzstudium Bühnenbild an der Technischen Universität Berlin vom 19. Juni 2008 (AMBI S. 194) außer Kraft.

* Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am